



**DGUV**

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Spitzenverband

# Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 aus Sicht der Unfallversicherungsträger

Gerhard Strothotte, DGUV  
Dresden, 01.10.2013

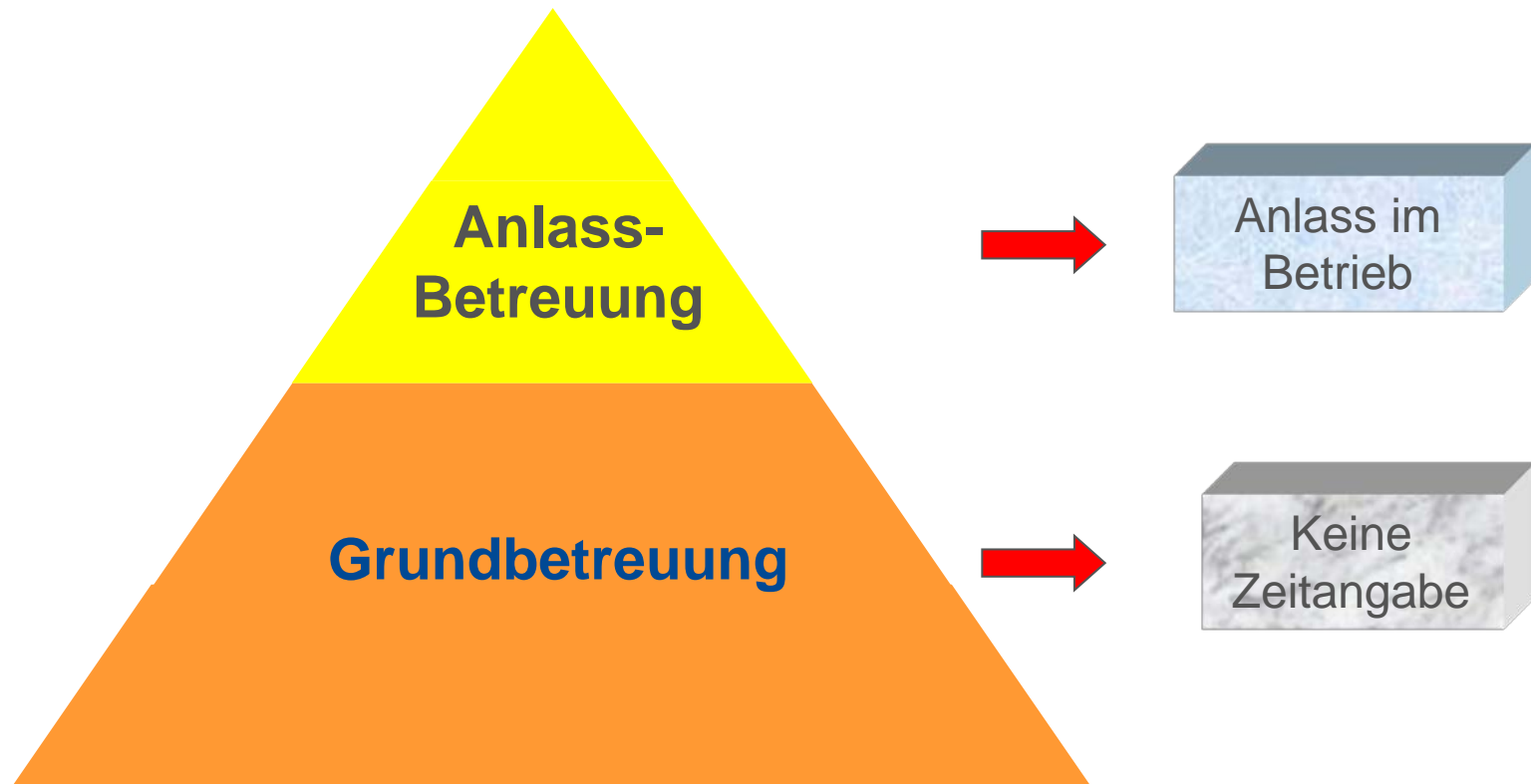
# Inhalt

- DGUV Vorschrift 2 im Überblick
- Kern der Reform: Regelbetreuung der Betriebe > 10 Beschäftigte
- Chancen des neuen Betreuungskonzeptes
- Erste Erfahrungen mit der Anwendung der Vorschrift
- Betriebsärztebedarf

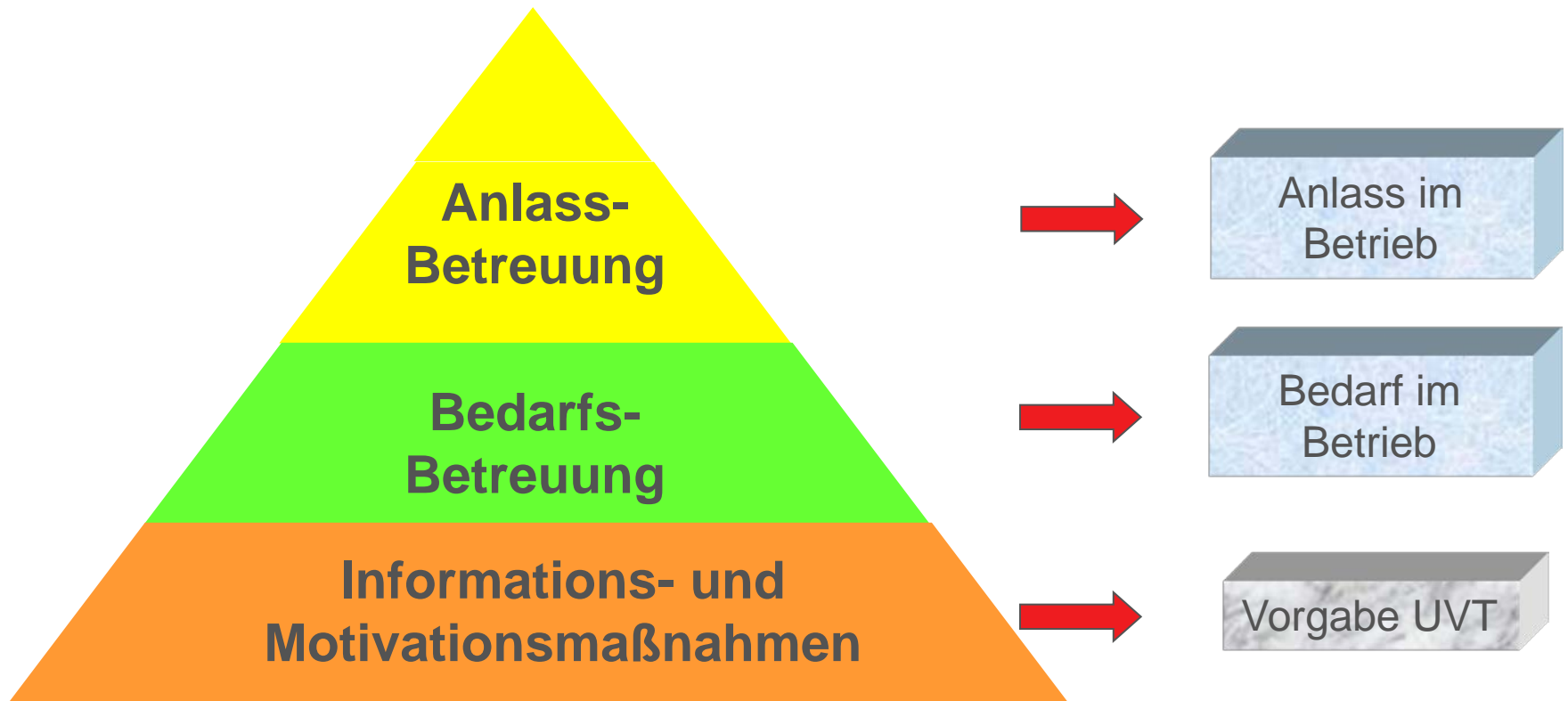
## DGUV Vorschrift 2 im Überblick

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
$\leq 10$ <b>Wahlmöglichkeit !</b>	Grundbetreuung, Anlassbetreuung  s. Anlage 1	entsprechend der Betriebsgrößengrenze des zuständigen UVT  s. Anlagen 3 und 4 (UVTs ö.H.: ab 1.1.2013)
$11 \dots \leq 50$ <b>Wahlmöglichkeit !</b>	Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung	
$> 50$	s. Anlage 2	nein

# Die Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte



# Alternative bedarfsorientierte Betreuung



## Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten - Zielsetzung und Vorgaben

- Entwicklung eines Konzepts für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Betriebe > 10 Beschäftigte, das
  - von gewerblichen und öffentlichen UV-Trägern gleichermaßen umgesetzt wird
  - zeitgemäßen Betreuungserfordernissen entspricht
  - gleichartige Anforderungen für gleichartige Betriebe sicherstellt
  - die Gefährdungssituation des einzelnen Betriebes berücksichtigt
  - Eigenverantwortlichkeit der Betriebe stärkt
  - Genehmigungsfähigkeit herstellt.

## Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten

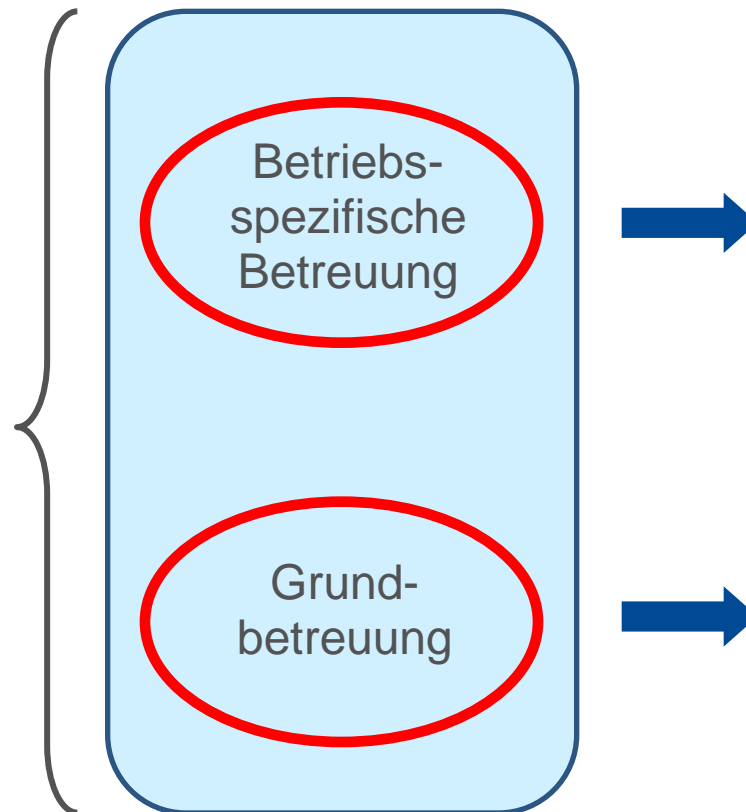
### Weitere Reformziele:

- Stärkung der Mitwirkung der Betriebsvertretungen
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Betriebsärzten und Fachkräften
- An Stelle pauschaler, abstrakter Einsatzzeiten die Inhalte der Betreuung stärker in den Mittelpunkt rücken
- Transparenz der Betreuungsleistung für Unternehmen, Leistungserbringer und Aufsichtsbehörden erhöhen

## Die Bausteine der neuen Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten:

Ermittlung von Inhalt und Umfang

**Gesamt-  
betreuung**



- Ermittlung im Betrieb
- Leistungskatalog
- Aufteilung BA/Sifa

- Zeitvorgabe nach Betriebsart
- Aufgabenkatalog
- Aufteilung BA/Sifa



## Grundbetreuung

Die Betriebe sind über ihre jeweilige Betriebsart einer Betreuungsgruppe zugeordnet (WZ-Kode)

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr je Beschäftigtem; <b>Summe BA/Sifa</b> )	2,5	1,5	0,5

- Aufteilung der Zeiten für BA/Sifa durch jeweiligen Betrieb erforderlich.
- Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem für jeden Leistungserbringer beachten.
- Vorsorgeuntersuchungen sind nicht Bestandteil der Grundbetreuung

## Aufgabenfelder der Grundbetreuung

1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
2. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
3. Unterstützung bei grundlegenden verhaltensbezogenen Maßnahmen – Verhaltensprävention
4. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
5. Untersuchung von eingetretenen Ereignissen
6. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern, Führungskräften, Personalvertretung
7. Erstellung von Dokumentationen
8. Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen
9. Selbstorganisation

## Betriebsspezifische Betreuung im Überblick

1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung  
mit 8 Aufgabenfeldern
  2. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation (i.d.R. temporär)  
mit 5 Aufgabenfeldern
  3. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation (i.d.R. temporär)  
mit 2 Aufgabenfeldern
  4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen, (i.d.R. temporär)  
mit 1 Aufgabenfeld
- ➔ Untersetzung s. Anlage 2 Abschnitt 3 und Anhang 4

# 1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Erfordernisse zur menschengerechten Gestaltung

- 1.1 Besondere Tätigkeiten
- 1.2 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
- 1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken
- 1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge
- 1.5 Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz
- 1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels
- 1.7 Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen der Beschäftigten in Zusammenhang mit der Arbeit
- 1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements

## Anhang 4; B: Prinzip der Leistungsermittlung

1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse der menschengerechten Arbeitsgestaltung

### 1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels

Auslösekriterien	trifft zu ja/nein		Aufwandskriterien	Personal- aufwand BA/Sifa	
a) Hoher Anteil von älteren Beschäftigten			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Belegschaftssituation und des betrieblichen Umfeldes unter demografischen Aspekten</li> <li>• Beurteilung des Bedarfs zur menschengerechten Arbeitsgestaltung unter demografischen Aspekten</li> <li>• Beurteilung von Risiken für älter werdende Belegschaften und ältere Beschäftigte</li> <li>• ...</li> </ul>		
b) Divergenz zwischen Fähigkeitsprofil der Beschäftigten und Anforderungsprofil durch die Arbeitsaufgabe unter den Bedingungen alternder Belegschaften					
c) Defizite in der altersadäquaten Arbeitsgestaltung					
d) Entwicklung...					
Mind. ein „ja“: betriebsspezifische Betreuung erforderlich				Std	Std

## **2 Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation**

- 2.1 Beschaffung von grundlegend neuartigen Maschinen, Geräten
- 2.2 Grundlegende Veränderungen zur Errichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsplatzausstattung; Planung, Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubaumaßnahmen
- 2.3 Einführung völlig neuer Stoffe, Materialien
- 2.4 Grundlegende Veränderung betrieblicher Abläufe und Prozesse; grundlegende Veränderung der Arbeitszeitgestaltung; grundlegende Änderung, Einführung neuer Arbeitsverfahren
- 2.5 Spezifische Erfordernisse zur Schaffung einer geeigneten Organisation zur Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie der Integration in die Führungstätigkeit und zum Aufbau eines Systems der Gefährdungsbeurteilung

### **3 Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation**

- 3.1 Neue Vorschriften, die für den Betrieb umfangreiche Änderungen nach sich ziehen
- 3.2 Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin

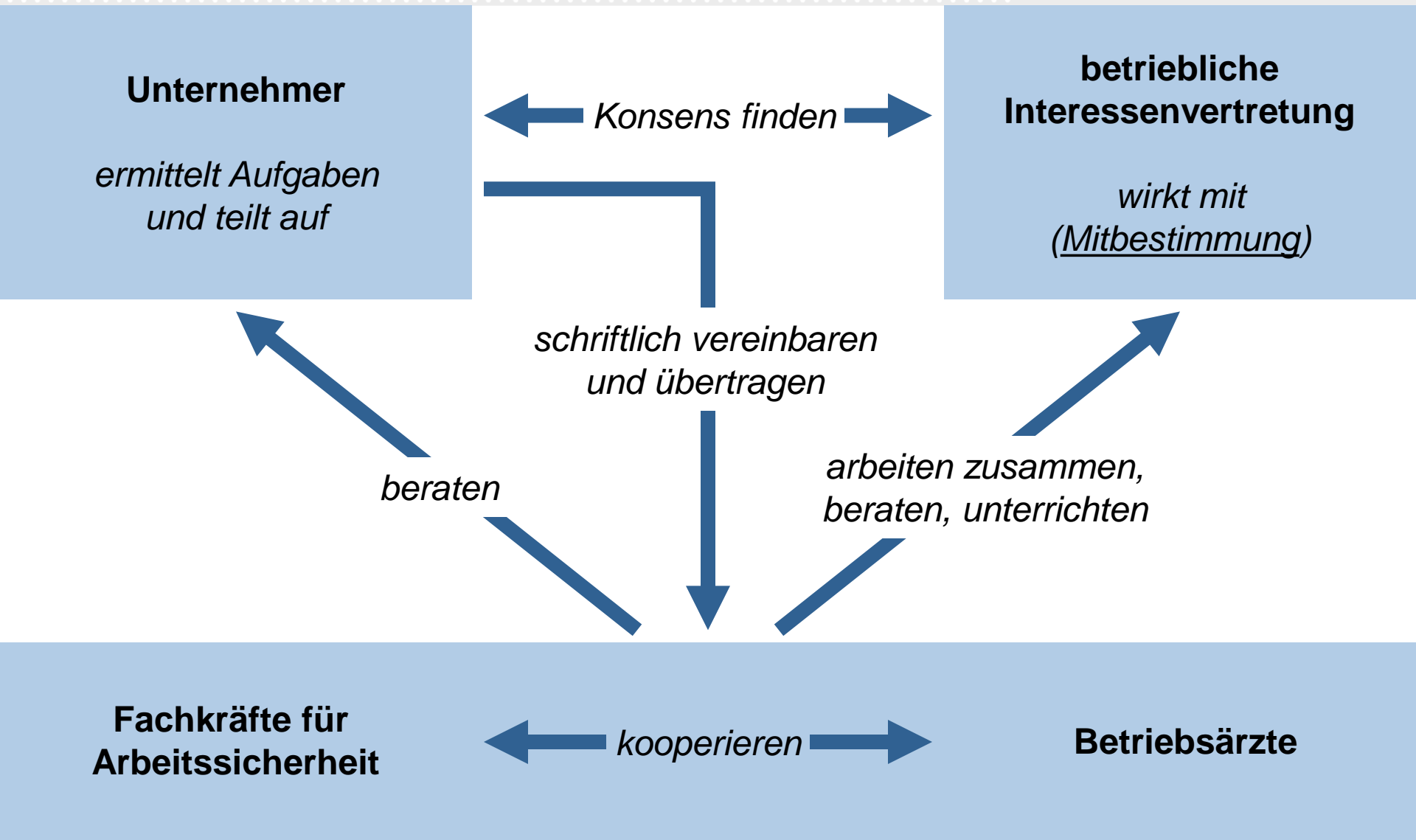
### **4 Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen**

- 4.1 Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung

## Zusammenwirken

- Der Unternehmer hat die Aufgaben der BÄ und Sifas entsprechend den betrieblichen Erfordernissen unter Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung zu ermitteln, aufzuteilen und mit ihnen schriftlich zu vereinbaren.
- Der Unternehmer hat sich durch BA und Sifa bei der Festlegung der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils der Betreuung beraten zu lassen.





## Chancen und Potentiale - Unternehmer

- Betreuung auf Bedürfnisse des Betriebs anzupassen
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Transparenz der Leistungen und Kosten
- Flexibilität bei betrieblichen Veränderungen

## Chancen und Potentiale - Betriebsrat

- Konkrete Grundlage zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Mitbestimmung bei der Festlegung der Betreuungsleistungen
- Überprüfung der Betreuungsleistungen und der Maßnahmenumsetzung

## Chancen und Potentiale - Betriebsarzt und Sifa

- Zusammenarbeit bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs
- Klare Darlegung der erforderlichen Leistungen durch die Beschreibung der Aufgaben in der Vorschrift
- Bessere Kooperation mit Unternehmer und betrieblicher Interessenvertretung

## Grundbetreuung, erste Rückmeldungen (08/2011)

Die Gleichbehandlung gleichartiger Betriebe wird positiv bewertet.

Die Zuordnung zum zutreffenden WZ-Kode und damit zur richtigen Betreuungsgruppe stößt gelegentlich noch auf Probleme.

Die Ermittlung der Zahl Beschäftigten ist zum Teil schwierig, das keine eindeutige Festlegung Vollzeit oder Kopfzahl

Die vermeintliche Gleichbehandlung von gewerblichen Mitarbeitern und Bürokräften trifft teilweise auf Unverständnis.

Die Aufteilung der Betreuungsleistungen auf BA und Sifa ist ungewohnt und z.T. problematisch (externe Betreuung).

## **Aufgabenfelder, erste Rückmeldungen (08/2011)**

Die inhaltliche Ausrichtung der Vorschrift wird begrüßt.

Der inhaltliche Ansatz erzeugt neue Impulse für den Arbeitsschutz.

Die konkrete Nennung von Aufgaben verdeutlicht die Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz.

Defizite der bisherigen Betreuung werden erkennbar.

## **Betriebsspezifischer Teil, erste Rückmeldungen (08/2011)**

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der Betriebsspezifika wird grundsätzlich positiv bewertet.

Die Flexibilität ist ungewohnt und wird teilweise noch nicht als Vorteil wahrgenommen.

Der betriebsspezifische Ansatz und das Erfordernis der Umsetzung auf der Basis betrieblicher Entscheidungen sind z.T. schwer zu vermitteln.

Die Einschätzung des erforderlichen Betreuungsaufwands für die einzelnen Aufgabenfelder ist zum Teil problematisch.

## Vorgehensweise, erste Rückmeldungen, (08/2011)

In Unternehmen mit guter Präventionskultur ist die Anwendung der Vorschrift wenig problematisch.

Die mit der Vorschrift übertragene Flexibilität und das damit einhergehende eigenverantwortliche Handeln sind ungewohnt.

Unterschiedliche Interessen der betrieblichen Akteure werden deutlich.

Betriebsvertretung ergreift in großen Betrieben eher die Initiative als die Führungskräfte.

Handlungshilfen der UVTs und der DGUV sind erforderlich und werden gern angenommen.

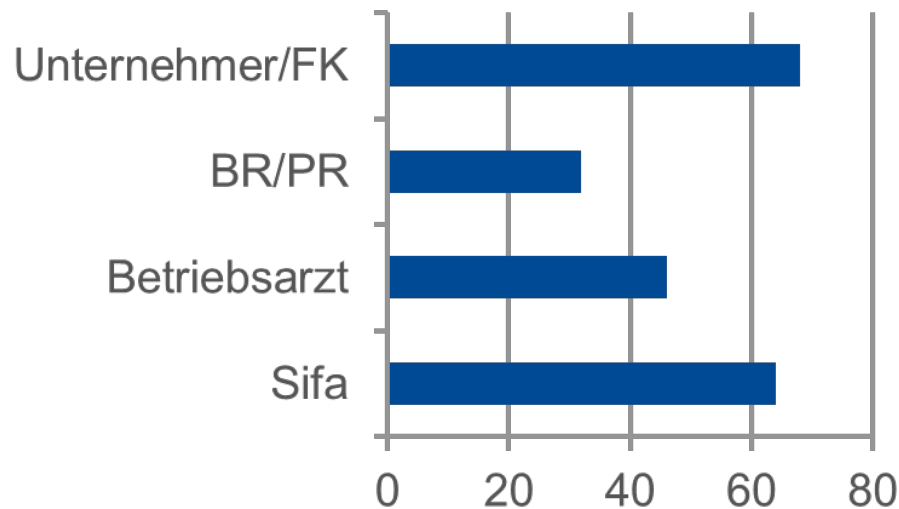


# UV-Positionierung zur Überwachung der Umsetzung der Regelbetreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 2

1. Art der Betreuung
2. Stand der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2
3. Durchführung und Beteiligung am Umsetzungsprozess
4. Grundbetreuung
  - I. Zuordnung des Betriebs zur Betreuungsgruppe
  - II. Ermittlung und Aufteilung der Einsatzzeit
  - III. Aufgabenaufteilung auf Betriebsarzt und Fachkraft
5. Betriebsspezifischer Teil der Betreuung
  - I. Ermittlung und Aufteilung der Aufgaben des betriebsspezifischen Teils
  - II. Festlegungen zur Umsetzung der Aufgaben
6. Vorliegen der Vereinbarungen mit Betriebsarzt und Fachkraft
7. Information der Beschäftigten
8. Dokumentation der erbrachten Leistungen

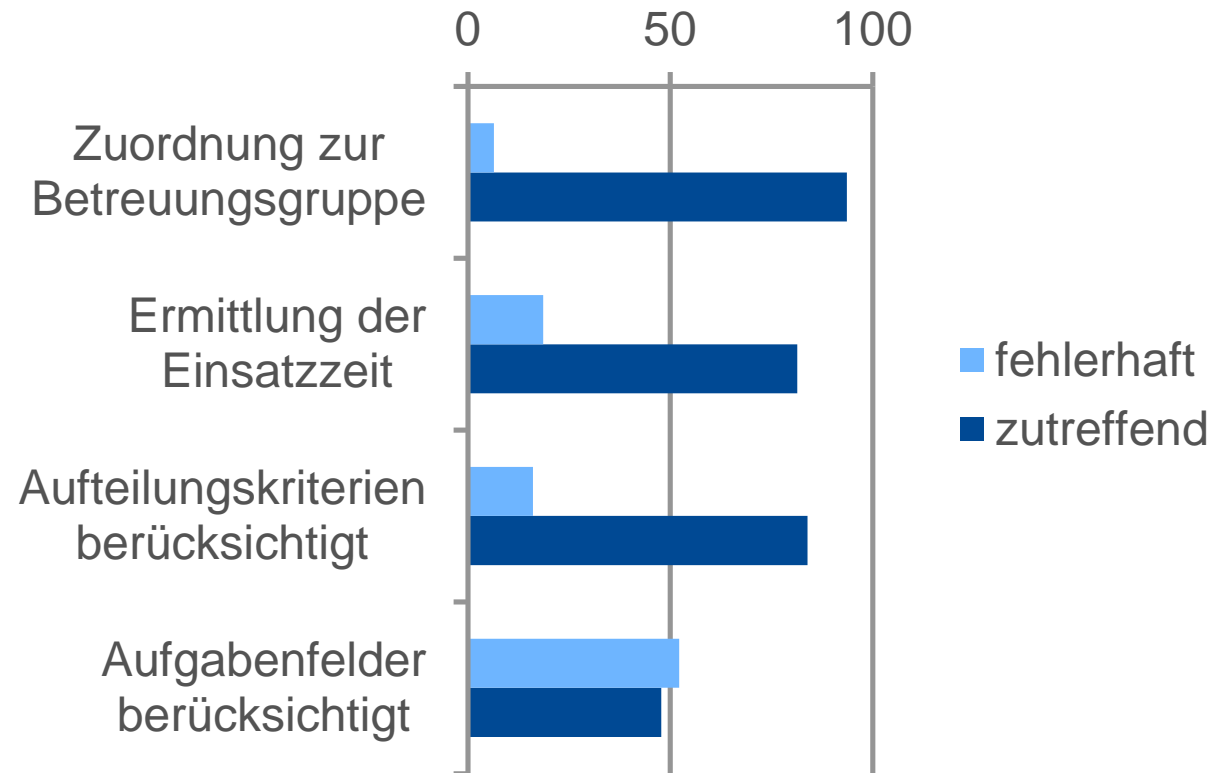
## Erhebung der UV-Träger im Oktober 2012 (1)

- Erhebung durch Aufsichtspersonen in 5846 Betrieben und Verwaltungen
- Grad der Umsetzung der Anlage 2: 70%
- Am Umsetzungsprozess beteiligt (%):



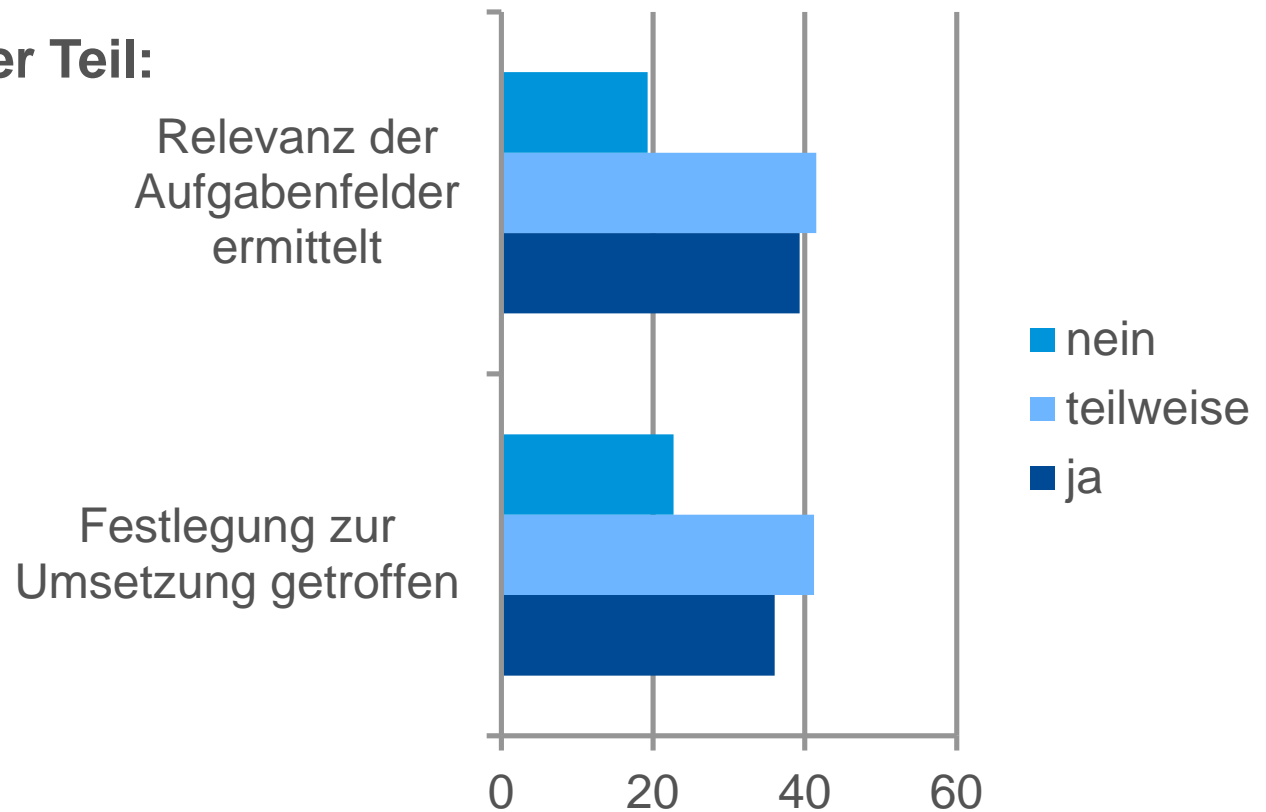
## Erhebung der UV-Träger im Oktober 2012 (2)

**Grundbetreuung:**  
(%-Angaben)



## Erhebung der UV-Träger im Oktober 2012 (3)

**Betriebsspezifischer Teil:**  
(%-Angaben)



## Ausblick

- Beratung und Überwachung
- Förderung der Kleinbetriebsbetreuung nach DGUV Vorschrift 2
- GDA Arbeitsprogramm ORGA
- Engpässe bei der Verfügbarkeit von Betriebsärzten
- Erkenntnisse aus Sifa-Langzeitstudie nutzen
- Evaluation

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

**[gerhard.strothotte@dguv.de](mailto:gerhard.strothotte@dguv.de)**